

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 21200.  
Großstraße Riesa Nr. 22.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 85.

Sonnabend, 13. April 1918, abends.

21. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Riesaer Postamtstamms vierzigjährig 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummern des Ausgabeblattes sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 vom Kreis Wunsiedel-Reichenbach (7 Silber) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. fest. Tarif. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Eröffnungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungszeitlage „Träger an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder soziale Notwendigkeit — Sitzungen und Versammlungen der Betriebs- und Verkehrsbehörden — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abonnement und Verlog: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Umgekehrt: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes hat sich damit einverstanden erklärzt, daß der Verkehrsbefreiung für Getreide und Stroh so lange aufrecht erhalten wird, bis die Sicherstellung der abzuliefernden Getreide- und Strohmengen erfolgt ist. Das auf Grund von § 8 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide vom 12. Juli 1917 (R.G.B. S. 599) und von § 15 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr von Stroh und Häufel vom 2. August 1917 (R.G.B. S. 655) durch die Bekanntmachungen vom 18. Dezember 1917 — Nr. 297 der Sachsischen Staatszeitung vom 26. Januar 1918 — erlassene Getreide- und Strohabschlußverbot bleibt deshalb auch über den 15. April bis 15. Mai 1918 hinaus in Geltung.

Dresden, am 9. April 1918.

Ministerium des Innern.

595 II B II  
1840

Vom 1. Mai 1918 ab ist der Handel mit Getreide und Völkerweinen nur solchen Händlern erlaubt, die im Besitz einer auf Grund der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. März 1918 — 2198 II B III — abgedruckt im Großenhainer Tageblatt Nr. 79 am 6. April 1918, im Riesaer Tageblatt Nr. 78 am 5. April 1918 und im Radeburger Anzeiger Nr. 41 am 9. April 1918 — ausgestellten Ausweiskarte sind.

Gehüte um Ausstellung dieser Karten sind an die Amtshauptmannschaft zu richten. Großenhain, am 11. April 1918.

58 o P.

Königliche Amtshauptmannschaft.

### Höchstpreis für Getreide.

Die Getreipreise werden mit Wirkung vom 15. April 1918 ab wie folgt festgesetzt:  
30 Pf. Erzeugerpriß,  
33 „ Aufkaufpreis und  
35 „ Verbraucherpreis.

Weiter wird bemerkt, daß vom 22. April 1918 auf je zwei Getreideabschnitte 1 Ci abgegeben werden darf.

Die entgegengesetzte Bestimmung hierüber in Punkt 22 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Februar 1918 wird mit diesem Tage aufgehoben.

Großenhain, am 11. April 1918.

401 f IV.

Der Kommunalverband.

### Stoffe für Saaldekorations betr.

Alle Gastwirtschaften, Vereine usw., die eine erhebliche Menge von Stoffen für Saaldekorationen im Besitz haben, und die noch aus der Friedenszeit stammen, werden erachtet, der Königlichen Amtshauptmannschaft — Siedlungsstelle — anzugeben, welche Mengen und in welcher Farbe sie genannte Stoffe im Besitz haben und ob sie bereit sind, sie für die Altdeckerstellen des Bezirks abzugeben.

Großenhain, am 9. April 1918.

119 d K.

Der Kommunalverband.

### Ausgabe der Wochentartoffelskarten.

Dieselben Personen, die bisher Landestartoffelskarten besessen haben, und den Abschnitt C dieser Karten an uns mit dem Antrage auf Wochentartoffelung zurückzugeben haben, haben die Wochentartoffelskarten

am Montag, den 15. April 1918

### In der Polizeiwache

und zwar dieseljenigen, die ihre Brotkarten im Gaithof zum Stern, in der Polizeiwache, im Ratskeller, in der Knabenschule und in der Oberterrasse erhalten,

von vormittags 9 bis 12 Uhr,

und dieseljenigen, die ihre Brotkarten in der Carolaschule, in der Schankwirtschaft „Stadt Dresden“ im Realgymnasium, in der Dampfbadshänke und im Gaithof „Deutsches Haus“ erhalten,

von nachmittags 3 bis 6 Uhr

zu entnehmen.

Eine Anzahl Einwohner hat den Abschnitt C der Landestartoffelskarte an die Amtshauptmannschaft

### Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 13. April 1918.

\* Der Beginn der Sommerzeit. Es wird amtlich daran erinnert, daß laut Bundesratsbeschuß vom 7. März die diesjährige Sommerzeit am 15. April, also am nächsten Montag, vormittags 2 Uhr beginnt. Die öffentlichen Uhren sind demgemäß am 15. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr zu stellen. Ende der Sommerzeit am 18. September vormittags 3 Uhr. Im Aufschluß hieran sei bemerkt, daß es sich empfiehlt, auch die Brückuhren in der Nacht vom Sonntag zum Montag entsprechend umzustellen. Wer dies versäumt, kann sich leicht Unzuträglichkeiten auslösen.

\* Wissenschaftler und Forscher Edler von Graeven aus Gernrode suchte heute vormittags das Fabrikgrundstück von Heine u. Co. in Gröba nach Untergeschosswohnung ab, wo bei von ihm ergiebige Wasserabnahmen in 30 bis 40 Meter Tiefe und bis zu 20 Meter Breite festgestellt wurden. Heute nachmittag nahm er Fortschritte auf dem Grundstück der biesigen Bergbrauerei vor.

\* Protagonist Tom à la mode Lambino spielt Mittwoch, den 17. d. M. zum zweiten Male in Riesa. Für den berühmten Meister des Klavierspiels bedarf es keiner geräuschvollen Propaganda. Mit seinem Namen und seiner Kunst verbündet sich von selbst der durchaus vornehme Charakter der Veranstaltung, die für unsere Stadt ein musikalischs Ereignis bedeutet.

\* Handelschule Riesa. Sonnabend, den 6. und Montag, den 8. April fanden in der Handelschule die Aufnahmeprüfungen statt. Von den 55 angemeldeten Schülern wurden aufgenommen in Kl. I 3 Realabschlu-

ranten und 1 Hörsitant, in Kl. III 25 und in Volksschule 27 Schüler. Die 54 Anmeldungen zur Mädchen-Abteilung konnten leider nicht voll berücksichtigt werden. Es wurden aufgenommen in die Mädchen-Abteilung 34, in die Volksschule 9 Schülerinnen, in die 1. Klasse 1 Schülerin (Real-Schul-Abiturientin). Die Schülerzahl beträgt nunmehr 170.

\* Landgericht. Die vierte Strafkammer des Dresdner Landgerichts beschäftigte am Freitag eine Untersuchungslache gegen den Arbeiter A. wegen Betrugs, schwere und einfache Diebstahls. Der Angeklagte erwiderte

nach zunächst am 26. Februar dieses Jahres in Baulich von dem Totenbettmeister 30 Mark dieses Geld, jener

Stahl A. am nächsten Tage in Döbeln aus einer Kammer im Gaithof eine Taschenuhr, sowie in Baulich aus einer Wohnung, in die er eingetragen war, 137 Mark 43 Pf.

Und in Niederr. ein Sparflaschenbuch mit 100 Mark Einlage.

Die sämtlichen Sachen sind wieder erlangt. A. wurde zu einer 6-monatigen Haftstrafe verurteilt.

\* Der Frieden im Osten hat für die Angehörigen unserer noch in Russland befindlichen Kriegsgefangenen eine Fülle neuer Fragen mit sich gebracht. Im Mittelpunkt steht die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen, und das Verlangen nach einem Aufschluß ist allgemein. Bischofliches Wünschen entsprechen, bietet die Auskunftsstelle vom Noten Kreuz in Dresden-Betha einen zeitgemäßen Vortragsabend. Der Leiter der Auskunftsstelle, Verlagsbuchhändler Heinrich Wieden, wird am 27. April, 1918 Uhr, im großen Saale des Logenhauses, Dresden-Altstadt 15, das Thema: „Unsere Kriegsgefangenen in Russland — Ein Rückblick mit Aussicht“ behandeln. Eintritt nur gegen Karten, die solange der Vorort reicht, in der biesigen Ortsstelle vom Noten Kreuz (Goetheschule) am

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 15., 16. und 17. d. M. zwischen 9—11 Uhr für jedermann kostengünstig sind. Es wird gebeten, die Karten in dieser Zeit abzuholen, da der etwas verbleibende Rest dann nach Dresden zurückgeführt werden soll, wo die Nachfrage nach Eintrittskarten eine sehr große ist. In der Ortsstelle liegt auch ein Album mit Ansichten russisch-sibirischer Kriegsgefangenen aus, in das auf Wunsch Einblick genommen werden kann.

\* Die sächsischen Truppen im Westen. Seine Majestät der König bat an den Kommandeur der 32. Infanterie-Division folgendes Fernschreiben gerichtet: „Nach Melbung des Oberbefehlshabers hat die Division an den heutigen Kämpfen zwischen Aue und Lückendorf einen Anteil genommen. Es gereicht mir zu bestunden Freude, daß die vier alten Regimenter, die auf eine lange Reihe hervorlicher Taten in der Vergangenheit zurückblicken können, jetzt Gelegenheit gefunden, geschlossen im festen frischen Angriffsgeschick neue unvergängliche Vorbereiten zu pflegen. Ich spreche den Regimenter Meine volle Anerkennung und Meinen wärmsten Dank aus und trauere aufrichtig mit Ihnen um die braven Kameraden, die in diesen blutgetränkten Böden ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Wir freudig Stolz erfüllt es Mich, Sie von zwei der braven Regimenter zu hören.“ — Auch dem Kommandeur der 32. Infanterie-Division ist vom König ein Fernschreiben zugegangen, das folgendermaßen lautet: „Erfahe Freuden von den glänzenden Erfolgen Ihrer Division in den letzten Tagen. Der Geist der Truppen ist vorzüglich. Mit Freuden denne ich die Gelegenheit, um Ihnen und den Truppen Meinen herzlichsten Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen. Sie haben den

# Heldenanstalt!

Der 14. April ist der Nationalfeiertag für die 8. Kriegsanleihe.

Jeder Deutsche muss an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldenaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstoßen. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsfesten werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.